

Titel der Drucksache:

**Informationen über Baumfällanträge im  
Zeitraum 01.10.2011 bis 31.03.2012**

Drucksache

**0785/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	26.04.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2012	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

In den vergangenen sechs Monaten wurden 386 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1). Die Baumkommission begutachtete 977 Bäume, von denen 864 zur Fällung frei gegeben wurden (88,4 Prozent). In 113 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (11,6 Prozent). Die Ablehnungsquote ist geringfügig höher als im vorhergehenden Berichtszeitraum (Mai-Oktober 2011: 10,5 Prozent).

Die beauftragten Ersatzpflanzungen werden systematisch nach Ablauf einiger Jahre (Anwuchsphase) kontrolliert. In wenigen Fällen werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wegen Nichtbefolgung der Auflage. Bei Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung kommt es regelmäßig zur Beauftragung von Ersatzzahlungen. Diese werden vom Garten- und Friedhofsamt vereinnahmt und für Baumpflanzungen im Stadtgebiet aufgewendet. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 97 Zahlungen beschieden.

Hinsichtlich der Baumarten wird den Bürgern durch ein Informationsblatt zu heimischen Baumarten, deren Zielhöhen und Wuchsformen Hilfestellung bei der Auswahl gegeben. Hinsichtlich des Klimawandels und des ohnehin differenzierten Stadtklimas gegenüber dem Freiland ist die Festlegung allein auf heimische Baumarten nicht sinnvoll. Analog zur Baumartenwahl bei der Pflanzung von städtischen Bäumen durch das Garten- und Friedhofsamt sollte das Spektrum auf standortgerechte Baumarten erweitert werden. Hierzu laufen seit einigen Jahren verschiedene Forschungsvorhaben. Deren Ergebnisse werden regelmäßig publiziert und auf Fachveranstaltungen vorgestellt. Sie dienen auch dem Umwelt- und Naturschutzamt für eine differenzierte Herangehensweise. Es zeichnet sich ab, dass viele Baumarten mit karpatischen Ursprüngen auch in unseren Breiten geeignet sind (tolerant gegenüber Trockenheit und Hitze aber trotzdem frosthart).

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt ist nach wie vor die Ahndung von nicht sach- und fachgerecht ausgeführten Baum“pflege“maßnahmen. Hierbei ist zu verzeichnen, dass sich die Zahl der Verstöße weiter auf hohem Niveau bewegt. Verursacher sind meist die Eigentümer selbst oder fachfremde Firmen. Momentan häufen sich Fälle von Baumbeschädigungen durch Baumaßnahmen. Trotz eindeutiger DIN-Vorschriften und Vorgaben der Baumschutzsatzung. Kritisch sind vor allem Schäden, deren Folgen erst Jahre später sichtbar werden. Baufirmen, Architekten und Bauherren müssen sensibilisiert werden. Hinweise müssten bereits bei der Antragstellung im Bauamt erfolgen. Hierfür wird zurzeit ein Faltblatt mit Hinweisen und Ansprechpartnern erarbeitet, was im Bauinformationsbüro ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht werden soll. In Einzelfällen wurden behördliche Anordnungen erlassen. Bußgelder bilden bisher die Ausnahme, werden jedoch angesichts der Häufung verstärkt angewendet. Baumfällungen ohne erforderliche Genehmigung bilden die Ausnahme. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 24 Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet (Steigerung von 66 %).

Diskussionen gibt es immer wieder über den Zeitraum von Fäll- und Schnittmaßnahmen auf. Der Gesetzgeber hat für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ein Fäll- und Rodungsverbot (§ 30 Abs. 5 BNatSchG) erlassen. Jedoch gibt es Ausnahmen für Bäume in Gärten, Fällungen im Rahmen von Bau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen, die lediglich den jährlichen Zuwachs betreffen. Bei Beachtung von Nestern und Höhlen als Lebensstätten geschützter Tiere und einer guten zeitlichen Planung ergeben sich für den Bürger in der Praxis kaum unüberwindbare Erschwernisse. Strauchrodungen sind im genannten Zeitraum unabhängig vom Ort nicht zulässig.

---

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Informationsblatt Baumfällungen öffentlicher Teil 2011-12 Okt.-März  
(1 Exemplar liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

---

17.04.2012, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

---